

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 51 (1959)
Heft: 4

Artikel: 1. Mai Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1959 - 51. JAHRGANG

1.-Mai-Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Arbeiter, Angestellte, Beamte!
Werkstätige in Stadt und Land!

Ein volles Menschenalter, 70 Jahre, ist verflossen, seit der Internationale Arbeiterkongreß in Paris die 1.-Mai-Feier beschlossen hat. Generationen von mutigen Kämpfern sind seither für die Rechte der Arbeit eingestanden und haben mitgeholfen, die Arbeiterbewegung zu einer Kraft werden zu lassen, die das soziale Gesicht unserer Zeit mitbestimmt. In vielen Ländern hat sich die Lage der Arbeiterschaft gebessert, und manches soziale Vorurteil, das dem Arbeitnehmer die Gleichberechtigung verwehrte, ist gefallen. Dennoch harren noch viele Forderungen der Arbeiterschaft der Erfüllung. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung schafft neue Probleme, die nur durch das solidarische Zusammenstehen aller Arbeitnehmer zu einer befriedigenden Lösung geführt werden können.

Die größte Sorge der Arbeiter und Gewerkschafter ist die Erhaltung von Friede und Freiheit. Die Technik hat zwar gewaltige Fortschritte gemacht und ist daran, den Weltraum zu erobern, doch die Völker sind sich dadurch nicht nähergekommen. Es besteht eher die Gefahr, daß die neuen Hilfsmittel und Möglichkeiten eines Tages im Dienste des Krieges mißbraucht werden, um einen Großteil der Menschheit Vernichtung oder Siechtum zu bringen.

In dieser Lage ist es unser aller Pflicht, wachsam zu bleiben, Freiheit und Friede können in der Welt nur erhalten werden, wenn sich die freien Völker weder durch Drohungen einschüchtern noch durch Täuschungen in falscher Sicherheit wiegen lassen. Nur die unerschütterliche Entschlossenheit, dem Rechtsbruch nicht zu weichen, sondern Freiheit und Demokratie unter allen Umständen zu verteidigen, kann der Diktatur in ihren Machteroberungsplänen Einhalt gebieten. In diesem Geiste richten wir an die unterdrückte Arbeiterschaft Ungarns und der andern Satellitenstaaten, an die

unter dem Joche der faschistischen Diktatur leidenden Arbeiter und Gewerkschafter Spaniens, an die inhaftierten Gewerkschafter Algeriens und an das in harter Bewährung stehende freie Berlin brüderliche Grüße der Sympathie und der Solidarität.

Wir Gewerkschafter wenden uns aber auch gegen die Gefahren, die der Menschheit durch die Atomwaffen drohen. Wir begrüßen jeden aufrichtigen Versuch, das Abrüstungsproblem einer Lösung entgegenzuführen, insbesondere die Bestrebungen, die Atomwaffen für alle zu verbieten und ihre Vernichtung einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen.

Arbeitnehmer, Gewerkschafter! Der 1.-Mai-Feiertag erfüllt uns im Gedanken an die Kraft der internationalen Solidarität mit Stolz und Freude. Die Solidarität unter den Arbeitnehmern und die zwischen den Völkern ist der Garant einer besseren Zukunft. Sie gilt es zu fördern, und wir tun es überall, wo wir für die Rechte der Arbeit und für die Achtung vor den Menschenrechten eintreten.

Auf wirtschaftlichem Gebiet stehen wir vor neuen Aufgaben und Problemen. Der Konjunkturrückgang ist zum Stillstand gekommen, und es machen sich Anzeichen einer neuen Wirtschaftsbelebung geltend. Damit werden auch Rationalisierung und Automation in verstärktem Maße einsetzen. Die Vollbeschäftigung darf dadurch nicht vermindert werden; sie wird auch weiterhin das Ziel des Gewerkschaftsbundes sein. Wo Arbeitskräfte frei werden, ist durch großzügige Planung und rechtzeitigen Einsatz der Arbeitsbeschaffungsreserven die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Ein erstes Anliegen der Gewerkschaften besteht darin, der Arbeitnehmerschaft den gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern. Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung sind die beiden wichtigsten Wege hierzu. Der schon seit Jahrzehnten erstrebte Erlaß eines eidgenössischen Arbeitsgesetzes ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Es handelt sich darum, im Entwurf die Bestimmungen über die maximale Arbeitszeit festzulegen. Der Gewerkschaftsbund wird in enger Zusammenarbeit mit den Angestelltenverbänden alles daran setzen, eine fortschrittliche Lösung zu erreichen, und sollte dies nicht möglich sein, nötigenfalls den Initiativweg beschreiten.

Arbeitnehmer! Es sind starke Kräfte am Werk, die Mietzinskontrolle und den Mieterschutz unbekümmert um die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt abzubauen. Sollten sie Erfolg haben, würde eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten eintreten, die einen Großteil der seit Kriegsende errungenen Reallohnverbesserungen hinwegraffen würde. Ein enger Schulterschuß der Arbeitnehmer und Konsumenten ist notwendig, um diesen reaktionären Anschlag auf den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten abzuwehren. Es gilt zu verhüten, daß das Rad des sozialen Fortschrittes rückwärts gedreht wird. Der Gewerkschaftsbund zählt

darauf, Euch einig und geschlossen zu finden, wenn es zum Entscheidungskampf kommen wird.

Auch auf anderem Gebiete machen sich Strömungen bemerkbar, der Entwicklung zur sozialen Demokratie Einhalt zu gebieten. Die Annahme der Bundesfinanzvorlage vom 11. Mai 1958 gab das Signal dazu, bei Ausgaben des Bundes für soziale Zwecke den Sparvogt zu spielen. Erst wurden die Steuereinnahmen des Bundes in unverantwortlicher Weise gekürzt, und nun macht man die damit verursachte Finanzknappheit des Bundes zum Anlaß, soziale Aufwendungen möglichst zu beschneiden. Wir fordern den beschleunigten Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und die Einführung der Mutterschaftsversicherung. In einer Zeit, da die Wirtschaft hohe Erträge abwirft, darf der soziale Ausbau unseres Staatswesens keine Verzögerung erfahren.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Die freie Gewerkschaftsbewegung wird sich stets zum Ziele setzen, die Rechte der Arbeit zu schützen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und dem Arbeitnehmer eine auf Gleichberechtigung gegründete Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen. Vereint Euch am 1. Mai im Bekenntnis zu einer sozialen Ordnung, die den Menschen und seine Arbeit in ihren Mittelpunkt stellt!

Demonstriert für die Solidarität aller Arbeitnehmer in Stadt und Land, die allein imstande ist, einer Zukunft den Weg zu bahnen, in der Friede, Freiheit und Wohlstand für alle herrschen.

*Bundeskomitee
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.*

Die sozialen Aspekte im neuen Straßenverkehrsgesetz

Am 26. März dieses Jahres war die Frist unbenützt abgelaufen, innert welcher das Referendum gegen das Bundesgesetz über den Straßenverkehr (StrVG) hätte ergriffen werden können. Der Bundesrat wird nun den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes oder einzelner seiner Bestimmungen festsetzen können. Dem Vernehmen nach beabsichtigt er, schon auf den 1. Juni die neuen Geschwindigkeitsvorschriften wirksam werden zu lassen.

Der Bundesrat hat aber auch noch eine sehr große Zahl von Uebergangsbestimmungen zu erlassen und unter anderem dafür zu sorgen, daß die bestehenden Verträge über die Haftpflichtversicherung dem neuen Gesetz angepaßt werden. Wenn alles einmal so weit ist, wird das neue Gesetz dasjenige über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (MFG) vom 15. März 1952 ersetzen.